



**An die Mitglieder sowie Gastvereine
des BWHV e.V.**

Andrea Schiele
Geschäftsbereich 1
www.bwhv.org

Stuttgart, 19.11.2025

Amtliche Bekanntmachungen nach § 55 Satzung BWHV

Das Präsidium des Baden-Württembergischen Handball-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 03.11.2025 nach Feststellung der Beschlussfähigkeit folgende Anträge mit den satzungsgemäß notwendigen Mehrheiten beschlossen, die hiermit gemäß § 55 Satzung BWHV veröffentlicht werden.

Die Beschlüsse zu den Ordnungen treten mit Beschlussfassung in Kraft, es sei denn, es ist ein anderes Datum genannt.

Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut unter Kenntlichmachung der Änderungen (Text rot durchgestrichen = Textstreichung; Text blau unterstrichen = Texteinfügung):

A. Rechtsordnung des Baden-Württembergischen Handball-Verbands (RO BWHV)

II. Strafen-, Geldbußen- und Maßnahmenrecht § 5 Ordnungswidrigkeiten (zu § 25 RO DHB)

In Ergänzung des § 25 Rechtsordnung DHB werden für weitere Ordnungswidrigkeiten folgende Geldbußen verhängt:

		von €	bis €
1.	Nichtanzeige von Freundschaftsspielen	10,00	250,00
2.	Nichtauszahlung der Spielleitungsentschädigung an dem in den Durchführungsbestimmungen genannten Ort	10,00	50,00



		von €	bis €
3.	Verweigerung der Durchführung eines Jugendspieles bei Nichterscheinen des eingeteilten SR	10,00	100,00
4.	Nicht oder nicht rechtzeitige Anwesenheit des Ausrichters	10,00	100,00
5.	a) Fehlende oder mangelhafte Ausrüstung des Zeitnehmers, Sekretärs und/oder des Mannschaftsverantwortlichen / des/der Offiziellen sowie Fehlen eines lizenzierten Zeitnehmers/Sekretärs bei Erwachsenenmannschaften im Spielbetrieb des BHV BWHV (Badenliga , Regionalliga , Oberliga , Verbandsliga)	10,00	250,00
	<u>b) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S</u>	<u>10,00</u>	<u>250,00</u>
6.	Fehlen eines für den Sanitätsdienst Verantwortlichen	10,00	50,00
7.	Fehlen von Vereinsvertretern in Pflichtversammlungen	50,00	250,00
8.	Verweigerung der <u>PIN-Eingabe</u> /Unterschrift auf dem Spielbericht	10,00	50,00
9.	verspätete oder keine Beantwortung der von einem Organ des BHV bzw. seiner Untergliederungen gestellten Fragen bzw. verspätete oder nicht erfolgter Eingang geforderter Meldungen/ Unterlagen	25,00	250,00
10.	Mangelhafter bzw. fehlerhafter Spielausweis	5,00	50,00
11.	Nichtgestellung einer abschließbaren Schiedsrichterkabine mit Schreibgelegenheit	5,00	50,00
12.	Nichterfüllung des Schiedsrichter-Solls pro fehlender Schiedsrichter-Stelle		
12.1	im 1. Jahr	275,00	
12.2	im 2. Jahr	400,00	
12.3	im 3. Jahr zusätzlich Punktabzug		500,00 + ein Punkt Abzug
12.4	ab dem 4. Jahr zusätzlich Punktabzug (maximal können bis zu 5 Punkten pro Spieljahr abgezogen werden)		500,00 + zwei Punkte Abzug
13.	Nichtbeachtung der in den Durchführungsbestimmungen in Bezug auf die in der Hallenordnung festgelegten Auflagen	50,00	500,00
14.	a) Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 20 SpO BWHV (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt)		150,00



		von €	bis €
	<u>b) Verstoß gegen das Haftmittelverbot an Armen und Schuhen</u>	<u>10,00</u>	<u>50,00 €</u>
15.	Erscheinen (Antreten) zu einem Spiel mit weniger als 5 Spielern	50,00	500,00
16.	Leitung von Spielen ohne Spielauftrag, ausgenommen nach § 77 SpO-DHB	5,00	50,00
17.	Unterlassen der Passkontrolle	5,00	100,00
18.	Fehlen von Schiedsrichtern in Pflichtversammlungen	5,00	50,00
19.	Verspätete Spielauftragsbestätigung	5,00	30,00
20.	Fehlerhafte Abrechnung der SR-Kosten	10,00	100,00
21.	Mangelhafte Sachverhaltsschilderung der Schiedsrichter im Spielprotokoll	5,00	50,00
22.	Fehlerhaftes oder verspätetes Absenden der Spielprotokolle	5,00	50,00
23.	Nicht rechtzeitige Vorlage des ausgefüllten Spielprotokolls vor Spielbeginn	5,00	50,00
24.	Nichteinhaltung von Auflagen in einer Sporthalle	10,00	100,00
25.	unsportliche Äußerungen bzw. unsportliches Verhalten des Hallensprechers; <u>Aufenthalt des Hallensprechers im nichterlaubten Spielbereich</u>	50,00	500,00
26.	Fehlender Genehmigungsnachweis einer Spielgemeinschaft	5,00	50,00
27.	Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarungen von Phönix PassOnline	20,00	500,00
28.	Nicht oder zu späte Anwesenheit eines Mannschaftsoffiziellen bei der Technischen Besprechung	5,00	250,00
29.	Nicht oder zu späte Anwesenheit eines Zeitnehmers/Sekretärs bei der Technischen Besprechung	5,00	250,00
<u>30.</u>	Fehlender Vermerk eines Sonderspielrechts im Spielbericht durch den/die Schiedsrichter	10,00	50,00
<u>31.</u>	Nicht erfolgte Mitteilung eines Wechsels der Trikotfarben	10,00	100,00
<u>32.</u>	Fehlende Auswechseltrikots	5,00	100,00
		von €	bis €



33.	Nicht bzw. nicht fristgerechte Abgabe des Vereins-Schiedsrichter-Beobachtungsbogens	10,00	100,00
34.	Fehlende Einstellung eines Videos in dem dafür vorgesehen technischen Medium; Fehlen der genannten Voraussetzungen des Videos	30,00	100,00
35.	Fehlende Wasserflaschen für Schiedsrichter	10,00	30,00
36.	Fehlender Wischdienst	25,00	50,00
37.	Nichtverwendung von SpielberichtOnline (nicht bei Vorliegen technischer Probleme)	20,00	500,00
38.	Nichtwahrnehmung eines Aufstiegsrechts	50,00	250,00
39.	Verstoß gegen die in den Durchführungsbestimmungen vorgegebenen Spielsysteme	30,00	250,00
40.	Nichtteilnahme bzw. kurzfristige Absage der Teilnahme an der VR-Talentiade	50,00	100,00
41.	Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen	10,00	50,00
42.	Verstoß wegen der Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten	10,00	50,00
43.	Erhebung von Eintrittsgeldern bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen im Jugendspielbetrieb	50,00	150,00
44.	Einsatz von Gastspielern ohne Vorlage der Freigabe gem. § 73 Abs. 4 SpO DHB	50,00	250,00
45.	Verstoß/Verstöße gegen Bestimmungen der Hallenstandards	50,00	250,00
46.	Fehlerhaft ausgefüllter Vereinsschiedsrichter Beobachtungsbogen; fehlende Korrektur eines Vereinsschiedsrichter Beobachtungsbogen	10,00	50,00
47.	Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs im Spielbetrieb der Regionalliga und Oberliga der Männer und Frauen	50,00	150,00

§ 6 Gebühren-, Verwaltungskostenpauschalen und Auslagenvorschüsse

Die zu entrichtenden Gebühren, Verwaltungskostenpauschalen und Auslagenvorschüsse ergeben sich in Ergänzung zu § 44 RO DHB aus § ~~7~~ 17 der Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung BWHV.



§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt [mit der Bekanntmachung](#) in Kraft.

B. Finanz-, Beitrags- und Gebührenordnung des Baden-Württembergischen Handball-Verbands (FGBÖ BWHV)

§ 17 Gebühren und Auslagenvorschüsse bei Rechtsfällen

1. Rechtsbehelfsgebühren

1.0	Rechtsbehelfsgebühren	
1.1	bei Einsprüchen gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen	25,00 €
1.2	bei Inanspruchnahme des	
1.2.1	Verbandssportgerichts	60,00 €
1.2.2	Verbandsgerichts	120,00 €
1.2.3	bei Rechtsbehelfen zu den Ziffern 1.2.1 bis 1.2.2 eingelegt von betroffenen Personen	180,00 €
	oder	
	Kostenübernahmeerklärung des Vereins, bei dem der Betroffene zum Zeitpunkt des Einlegens eines Rechtsbehelfs Mitglied ist	
1.3	Auslagenpauschalen der Geschäftsstelle (Verband und Bezirke) für Bekanntmachungen der Entscheidungen der	
1.3.1	Spielleitenden Stelle Recht/Spielleitende Stelle	5,00 €
1.3.2	Rechtsinstanzen	50,00 €
1.3.3	Fallpauschalen Rechtsinstanzen	
1.3.3.1	Vorsitzender	50,00 €
1.3.3.2	Vorsitzender in den Fällen der §§ 47, 57 bis 69 RO DHB (Beschlüsse des Vorsitzenden)	25,00 €
1.3.3.3	je Beisitzer	30,00 €



1.4	bei Beschwerden sowie weiteren Beschwerden gegen	
1.4.1	die Ablehnung eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gemäß § 43 (5) RO DHB	Keine Gebühr jedoch Auslagen- pauschalen wie unter Ziffer 1.3 aufgelistet
1.4.2	die Ablehnung der Beschwerde gegen die Verwerfung eines Antrages oder eines Rechtsbehelfs gemäß § 47 (2) Satz 3 und (3) RO DHB	
1.4.3	die Zurückweisung eines Gesuchs auf Ablehnung von Mitgliedern der Spruchinstanz wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß § 49 (11) RO DHB	
1.4.4	die Ablehnung des Antrags auf Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß § 62 (4) RO DHB	
	Gebühren für Anträge	Pauschalen wie unter Ziffer 1.3
1.5	Gebühren im Falle des Eintritts in ein laufendes Verfahren nach § 32 RO DHB	
1.5.1	1. Instanz	60,00 €
1.5.2	2. Instanz	120,00 €
1.6	Gnadengesuche gemäß § 63 RO DHB	Ohne Gebühr

§ 22 Gültigkeit

Diese Ordnung tritt [mit der Bekanntmachung](#) in Kraft.

C. Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene für das Spieljahr 2025/2026

13. Ausrüstung

Spielkleidung

[...]

Hinweis:

Die Schiedsrichter [der Regionalliga, Oberliga und Verbandsliga der Erwachsenen](#), ~~auf Verbands-~~
~~bandsebene~~ sind mit zwei Trikots in den Farben schwarz und einer weiteren Farbe ausgestattet.

In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass

bei zu geringer Unterscheidbarkeit die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.



30. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb der Männer und Frauen sowie der Regionalligen der A- und B-Jugend **männlich** sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist.

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL), sowie in den Regionalligen der männlichen **und weiblichen** A- und B-Jugend muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) in Phönix hochladen.

Inkrafttreten: Mit Veröffentlichung

D. Durchführungsbestimmungen - Bezirk Bodensee-Neckar

IV. Spielbetrieb

32. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendbereich

(9) Spielbetrieb E-Jugend

d. Spielzeiten:

E-Jugend 6+1 Einzelspiel: Handballspiel 2x20 Minuten und 5 Minuten Pause inkl. 1xTTO pro Team und Halbzeit.

~~E-Jugend 6+1 Spieltage: Handballspiele 2x10 Minuten und 5 Minuten Pause inkl. 1xTTO pro Team und Halbzeit.~~

E-Jugend 4+1 Spieltage: 2x10 Minuten und 2 Minuten Pause ohne TTO

Inkrafttreten: Mit Veröffentlichung

Stuttgart, 11.11.2025